

**Anfrage der Abgeordneten Mag. Martina Pointner
und Dr. Sabine Scheffknecht, NEOS**

Herrn
Landesrat Dr. Christian Bernhard
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 10.2.2016

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Politische Intervention bei Personalentscheidung einer Landesgesellschaft,
unprofessionelles Vorgehen des Aufsichtsrats – oder doch alles ganz anders?**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Heute berichtete die „wirtschaftspresseagentur.com“ über den Fall eines Primararztes eines Vorarlberger Landeskrankenhauses, der aufgrund eines angeblichen schweren Fehlverhaltens eigentlich gekündigt werden sollte – ein einstimmiger Beschluss des Aufsichtsrates, dem auch Sie, Herr Landesrat angehören, lag dazu vor. Geschehen ist – bis auf eine „scharfe Verwarnung“ – jedoch nichts, der besagte Primar ist nach wie vor im Amt.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns an Sie, Herr Landesrat, folgende

Anfrage

1. Um welche Art von „schwerem Dienstvergehen“ handelt es sich beim Fehlverhalten des besagten Primars?
2. Sind Menschen durch dieses Fehlverhalten zu Schaden gekommen (z.B. Patienten, die durch den Bruch der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht, von der im Bericht die Rede ist, geschädigt wurden)?
3. Ist das Unternehmen (die KHBG bzw. die Landeskrankenhäuser) durch das Verhalten des Primars zu Schaden gekommen?
4. Wie kann es sein, dass ein Aufsichtsrat eine einstimmige Entscheidung trifft, diese aber nicht umgesetzt wird, noch dazu, da offenbar kein Beschluss vorliegt, die einstimmige Entscheidung zu revidieren?
5. Wie kann es sein, dass Sie als Vorsitzender des Aufsichtsrates den einstimmigen Beschluss (umgehende Kündigung) mittragen, später gegenüber der „wirtschaftspresseagentur.com“ aber davon sprechen, dass das Fehlverhalten „nicht diesen gravierenden Schritt“ rechtfertigt?

6. Welche Fehler sind demzufolge dem KHBG-Aufsichtsrat bei seiner ersten Entscheidung (umgehende Kündigung) unterlaufen, wenn das Fehlverhalten offenbar doch nicht so gravierend war?
7. Würden Sie das Vorgehen des Aufsichtsrats in diesem Fall als professionell bezeichnen?
8. Teilen Sie unsere Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, Aufsichtsräte von öffentlichen Unternehmen wie der KHBG politisch zu besetzen, und dass es besser wäre, ausgewiesene, politisch unabhängige ExpertInnen in die Aufsichtsräte von Landesgesellschaften zu berufen?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, werden Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich Schritte zur Änderung dieser Praxis einleiten?
9. Wie ist grundsätzlich von den Verantwortlichen zu entscheiden bzw. welche Maßnahmen sind zu setzen, wenn ein leitender Mitarbeiter einer Landesgesellschaft „mehrfach rechtswidrig“ handelt?
10. Können Sie ausschließen, dass politische Intervention in gegenständlichem Fall zur Nicht-Umsetzung des einstimmigen Aufsichtsratsbeschlusses geführt hat?
11. Können Sie grundsätzlich ausschließen, dass in Vorarlberg politische Interventionen die Arbeit und Entscheidungen von Aufsichtsräten von Landesgesellschaften konterkarieren?

Für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht